



Verträge mit Architekten und Ingenieuren

- Empfehlungen zur Honorierung
- Ansätze für Vergaben im freihändigen Verfahren

2009

Erarbeitet von der KBOB (Bund, Kantone/BPUK sowie Städte/SSV) unter Mitwirkung von SBB AG und DIE POST

Im vorliegenden Text wird der Übersichtlichkeit halber für Funktionsbezeichnungen immer die männliche Form gewählt. Die Aussagen gelten in gleicher Form auch für Funktionsträgerinnen.

1. Honorare in den Vergabeverfahren, die offen, selektiv oder auf Einladung durchgeführt werden

Im offenen, selektiven sowie im Einladungsverfahren werden die Honorare *in wirtschaftlichem Wettbewerb unter den Anbietern* ermittelt. Massgebend sind daher die **Honorare gemäss jenem Angebot, das den Zuschlag erhalten hat**. Dieses Angebot gilt auch für Nachträge zu bestehenden Verträgen.

Die KBOB empfiehlt für die **Ergebnis- und/oder Leistungsbeschreibung** die Anwendung der Instrumente des SIA, wie das Leistungsmodell LM 112 sowie die Leistungs- und Honorarordnungen LHO 102, 103, 108 (Ausgabe 2003).

Die Art und Weise der **Honorarkalkulation** ist grundsätzlich dem Anbieter zu überlassen.

Eine **klare und präzise Leistungsbeschreibung** ist für alle Beteiligten von grösster Bedeutung und erfordert höchste Sorgfalt. Soweit notwendig sind entsprechende Grundlagen vorgängig im Rahmen eines separaten Auftrages zu erarbeiten. Allfällige Nacht- und Sonntagsarbeit ist separat zu regeln.

Ist eine klare und präzise Leistungsbeschreibung nicht möglich, empfiehlt sich die Anwendung des Art. 7 des Honorarberechnungsmodells nach LHO 102, 103, 108, Ausgabe 2003 des SIA.

Nach Möglichkeit sind Verträge abzuschliessen, bei denen das Honorar pauschal bestimmt ist.

2. Preisänderungsabrechnung

Preisänderungsanpassungen sind nur für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zu vereinbaren.

Sofern auf Grund der vertraglichen Vereinbarung eine Preisänderungsabrechnung erfolgt, hat diese **bei allen Formen der Honorierung** (ausgenommen bei Pauschalverträgen) nach der Gleitpreisklausel (Fixanteil 20%, Lohnanteil 80%) mit einmaliger Indexanpassung pro Jahr zu erfolgen.

Zu beachten:

Preisänderungsabrechnungen sind so zu vereinbaren, dass diese erst ab einer mit der Gleitpreisformel berechneten Veränderung von über 2% anwendbar sind (fett gedruckte Zahlen in der Tabelle).

Die Erkenntnis, dass sich die Kosten im Planerbereich nicht mehr entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) entwickeln, hat die KBOB bewogen, längerfristig auf die Berechnung mit dem Nominallohnindex der Wirtschaftszweige 70 - 74 umzustellen. Um sicherzustellen, dass Preisänderungen in laufenden Verträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen weiterhin mit dem LIK abgerechnet werden können, werden die Teuerungsfaktoren gemäss LIK parallel zu den neuen Faktoren gemäss Nominallohnindex noch während mehreren Jahren publiziert.

In neu abzuschliessenden Planerverträgen wird empfohlen, die Preisänderungsverrechnung mit dem Nominallohnindex, Wirtschaftszweige 70 - 74 (Quelle: BFS) gemäss Ziffer 2.2 zu vereinbaren.

Bei laufenden Verträgen kann ab Januar 2009 auf die neue Indexreihe gewechselt werden, wenn die Parteien dies vereinbaren.

2.1 Preisänderungsfaktoren mit dem Landesindex der Konsumentenpreise

Für 2009 ergeben sich die folgenden **Preisänderungsfaktoren** t_x :

Vertrags- beginn	Preisänderungsfaktoren t_x für das Anwendungsjahr (Fette Zahlen > 0.02)						J = Index der Konsumenten- preise (Basis Mai 93)
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
2008						0.020	116.7
2007					0.010	0.031	113.8
2006				0.002	0.012	0.033	112.4
2005			0.011	0.013	0.023	0.044	112.1
2004		0.010	0.021	0.023	0.034	0.055	110.6
2003	0.004	0.014	0.025	0.027	0.038	0.059	109.2
2002	0.013	0.024	0.035	0.037	0.048	0.069	108.7
2001	0.019	0.029	0.040	0.043	0.053	0.075	107.4
2000	0.030	0.040	0.052	0.054	0.065	0.087	106.7
1999	0.040	0.051	0.062	0.065	0.075	0.098	105.3
1998	0.040	0.051	0.062	0.065	0.075	0.098	104.0
1997	0.042	0.053	0.065	0.067	0.078	0.100	104.0

Im Faktor t eingerechnet sind: Festanteil 20 %, Lohnanteil 80 %.

Gleitpreisformel $t_x = (0,2 + 0,8 \times J_1 / J_0) - 1$

Legende:

- t_x = Preisänderungsfaktor für die im betrachteten Jahr erbrachten Leistungen
- J_x = Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), Wert Oktober (Basis Mai 1993 = 100 Punkte)
- J_1 = aktueller Wert LIK (Wert Oktober des Vorjahres)
- J_0 = LIK bei Vertragsabschluss (Wert Oktober des Vorjahres)
- 0,2 = festgelegter Festanteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,15 vereinbart werden)
- 0,8 = festgelegter indexabhängiger Anteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,85 vereinbart werden)

2.2 Preisänderungsfaktoren mit dem Nominallohnindex Wirtschaftszweige 70 – 74

Für 2009 ergeben sich die folgenden Preisänderungsfaktoren t_x :

Vertragsbeginn	Preisänderungsfaktoren t_x für das Anwendungsjahr (Fette Zahlen > 0.02)						Nominallohnindex 1993 = 100 Stand Juni Vorj.
	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
2008						0.016	121.2
2007					0.007	0.023	118.8
2006				0.008	0.015	0.032	117.8
2005			0.015	0.023	0.030	0.047	116.6
2004		0.019	0.034	0.043	0.050	0.067	114.5
2003	0.012	0.031	0.046	0.055	0.062	0.080	111.8
2002	0.029	0.049	0.065	0.073	0.081	0.099	110.2
2001	0.042	0.063	0.078	0.087	0.095	0.113	107.9

Im Faktor t eingerechnet sind: Festanteil 20 %, Lohnanteil 80 %.

Gleitpreisformel $t_x = (0,2 + 0,8 \times J_1 / J_0) - 1$

Legende:

- t_x = Preisänderungsfaktor für die im betrachteten Jahr erbrachten Leistungen
- J_x = Nominallohnindex der Wirtschaftszweige 70 - 74, Wert Basisjahr (Basis 1993 = 100 Punkte)
- J_1 = aktueller Nominallohnindex (Wert Vorjahr)
- J_0 = Nominallohnindex bei Vertragsabschluss (Wert Vorjahr)
- 0,2 = festgelegter Festanteil
- 0,8 = festgelegter indexabhängiger Anteil

3. Im freihändigen Verfahren festgelegte Honorare

Im freihändigen Verfahren sind Leistungen und Honorare auszuhandeln.

Die Leistungen sind detailliert zu beschreiben. Nach Möglichkeit sind Verträge abzuschliessen, bei denen das Honorar pauschal bestimmt ist.

Werden Aufträge nach Zeitaufwand abgerechnet (in der Regel kleinere oder einfachere Aufträge), sind die oberen Grenzen des zu vereinbarenden Honorars durch die untenstehenden maximalen Stundenansätze vorgegeben.

Honorierung nach dem Zeitaufwand¹ (exkl. MWSt.), gem. „Leitfaden zur Beschaffung von Leistungen im Planerbereich“ der KBOB.

Maximale Stundenansätze 2009 in CHF im freihändigen Verfahren							
a)	Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen (Richtwerte für den Anforderungsfaktor "a" siehe nachfolgend)						160 ²
b)	Stundenansätze nach Kategorien (Umschreibung der Kategorien nach SIA)						
Jahr / Kat.	A	B	C	D	E	F	G
2009	210	180	155	132	110	100	96

¹ Für die Berechnung von Pauschalen für Expertentätigkeit sind die folgenden Stunden- und Tagesansätze nicht massgebend.

² Dieser Wert ist nicht anzuwenden bei der Honorierung nach den Baukosten

Zuordnung der Kategorien

	Funktion						Stufen		
	sia 102: Archi- tektur	sia 103: Bau- ingenieure	sia 104: Forst- ingenieure	sia 105: Landschafts- architekten	sia 108: Ma- schinen-, Elektro- und Haustechnik	sia 110: Raumplaner	1	2	3
Projekt	Projektleiter interdisziplinäre Grossprojekte, Experte	Projektleiter interdisziplinäre Grossprojekte, Experte, Prüfingenieur	Experte, Prüfingenieur	Experte	Projektleiter interdisziplinäre Grossprojekte, Experte, Prüfingenieur	Projektleiter interdisziplinäre Grossprojekte, Experte			A
	Projektleiter, Chefarchitekt	Projektleiter, Fachkoordinator, Chefingenieur,	Chefingenieur	Chef Landschaftsarchitekt	Projektleiter, Fachkoordinator, Chefingenieur	Chefraumplaner		B	A
	Leitender Architekt	Leitender Ingenieur	Leitender Ingenieur	Leitender Landschaftsarchitekt	Leitender Ingenieur	Leitender Raumplaner / Fachexperte		C	B
	Architekt	Ingenieur	Ingenieur	Landschaftsarchitekt	Ingenieur	Raumplaner	D	D	C
	Bautechniker	Techniker, Zeichner-Konstrukteur	Techniker, Zeichner-Konstrukteur, GIS-Sachbearbeiter	Bautechniker	Techniker, Zeichner-Konstrukteur	Raumplaner-Assistent	F	E	D
	Zeichner	Zeichner	Zeichner	Landschaftsbauzeichner	Zeichner	Zeichner	G	F	E
Bauleitung	Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten	Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten	Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten		Chefbauleiter bei interdisziplinären Grossprojekten			B	A
	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter	Chefbauleiter	Chefbauleiter, Oberbauleiter			C	B
	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter	Bauleiter		E	D	C
	Hilfsbauleiter	Hilfsbauleiter, Bauaufseher	Hilfsbauleiter, Bauaufseher	Hilfsbauleiter	Hilfsbauleiter		G	F	E
Administration	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrationspersonal	Leitendes Administrations- / kaufmännisches Personal	F	E	D
	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	Sekretariatspersonal	G	F	E
Hilfsfunktion	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal	Hilfspersonal	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal, technisch, kaufmännisch und auf der Baustelle	Hilfspersonal	G	F	F
		Lehrling	Lehrling		Lehrling	Lehrling	***		

*** Lehrlinge 3. und 4. Lehrjahr **0.75 G** / Lehrlinge 1. und 2. Lehrjahr **0.5 G**

Grundlagen für die Einstufung nach Qualifikationskategorien bilden:

- Die der Funktion zugeordneten Qualifikationskategorien
- Der effektive Zeitaufwand (inkl. Reisezeit)
- Die objektspezifisch angebotenen Stundensätze der Qualifikationskategorien

Für die Einstufung in die Qualifikationskategorien ist die Funktion des Architekten / Ingenieurs und der eingesetzten Mitarbeiter im Rahmen des Auftrages massgebend, nicht aber deren Stellung in der Firma.

Die jeder Funktion zugeordneten Stufen 1 bis 3 ermöglichen es, das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen. Stufe 1 ist die niedrigste, Stufe 3 die höchste.

Ordnung für Leistungen der Geologen und Geologinnen SIA LHO 106: Weder die Zuordnung nach Qualifikationskategorien noch die Einstufung sind mit denjenigen der oben aufgeführten LHO vergleichbar. Bei der Vergabe von Dienstleistungen an Geologen und Geologinnen wird empfohlen, die SIA LHO 106, Art. 6 zu konsultieren.

Maximale Ansätze 2009 in CHF für Jurymitglieder bei Planungswettbewerben, exkl. Spesen		
Stundenansatz	Halb-Tagesansatz	Tagesansatz
210 ³	1'200	2'000

Vergleichswerte zur Beurteilung von Angeboten

Mittelansatz pro Stunde für Planungsgruppen: Anforderungsfaktor "a"		
Phase	Bereich für "a"	Bemerkungen, Auftragscharakterisierung
Vorstudien	$0,95 < a < 1,10$	anspruchsvolle Aufträge mit einer begrenzten Projektdurchlaufzeit - oberer Wert bei zeitlich begrenzter Mitwirkung von überdurchschnittlich vielen Spezialisten
Vorprojekt	$0,85 < a < 1,00$	höhere a-Werte, wenn Anteil von Spezialisten hoch
Bauprojekt	$0,75 < a < 0,85$	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung komplex	$0,80 < a < 0,95$	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung normal	$0,75 < a < 0,80$	Aufträge mit hohem Anteil von Routinetätigkeiten
Expertise	$1,05 < a < 1,15$	zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bem: Honorierung mit Stundensätzen nach Kategorien oft zweckmässiger

4. Nebenkosten

Nebenkosten sind grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einzubeziehen (bürointerne Kosten sind nicht verrechenbar), ausgenommen die Reprokosten für die vom Auftraggeber bestellten Arbeitsergebnisse (wie Berichte, Plandokumentationen, Ausschreibungsunterlagen).

Folgende Ansätze, bzw. Auslagen (exkl. MWSt.) für bestellte Leistungen werden bei Einzelabrechnung akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn		Halbpreis
- Fahrspesen Auto (abzugelten sind nur die variablen Kosten)	CHF	0.60 / km
- Hauptmahlzeit	CHF	25.00
- Übernachtung (inkl. Frühstück)	max. CHF	150.00
- Fotokopien s/w (Formate A3/A4) pro Stück: lokale Konkurrenzpreise,	max. CHF	0.20

³ Entspricht der Kat. A gemäss der Honorierung nach dem Zeitaufwand

5. Grundlagen zur Honorierung nach Planerwettbewerben

Planerwettbewerbe sind für die Bauherren ein erprobtes Mittel, um für eine Aufgabe die optimale planerische Lösung zu finden.

Im Sinne der Transparenz für die Teilnehmenden vor dem Wettbewerb und der Vereinfachung der Vertragsverhandlungen nach dem Zuschlag sollten die objektspezifischen Kennwerte gemäss SIA LHO bereits im Wettbewerbsprogramm festgelegt werden.

Empfohlene Angaben	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Faktoren Z1 und Z2 (werden vom SIA periodisch veröffentlicht) ▪ Die Bauwerkskategorie (Architektur) ▪ Der Schwierigkeitsgrad n 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Anpassungsfaktor r ▪ Der Leistungsanteil q (für jede Phase des Projektes) ▪ Die prognostizierten Baukosten

In besonderen Fällen anzugeben	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Umbauszuschlag ▪ Der KBOB Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen als maximal anwendbarer Honoraransatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die vom Bauherr vorgesehenen Eigenleistungen

Anlässlich der Vertragsverhandlungen mit dem Wettbewerbsgewinner zu vereinbaren	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teamfaktor i (phasenweise) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Faktor s für Sonderleistungen